Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 266. Montag den 23. September 1889. 83. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, das Meldewesen betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Michaelismesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Meldereglatives** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Nichtbefolgung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der **II. Abtheilung des Meldeamtes, Naschmarkt Nr. 2, 1 Treppe,** während der **Vorwoche** der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den **Meßsonntagen** Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publikum geöffnet sind.

Hierbei nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren Bestimmungen des Meldereglatives unter dem Hinzufügen zu verweisen, daß die zuständigen **Bezirksmeldestellen** an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen von ½11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme **von Meldungen hiesiger Einwohner** zugängig sind.

Leipzig, am 21. September 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 3419. Bretschneider. Dagner, S.

Auszug
aus dem **Meldereglatiw** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor **3 Uhr** Nachmittags ankommt, noch am **Tage der Ankunft**, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienangehörige, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten beherbergten Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens am 4. Tage, von erfolgter Ankunft an, vom Quartiergeber beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II, zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. **Beabsichtigt ein Fremder länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthalts vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheines.** Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Giltigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt **um Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser **Bestimmung** ebenfalls nachgegangen werde, **mitverantwortlich.**

Bekanntmachung
über die Einführung des Regulativs, den Düngerexport in Leipzig betreffend, und einiger Nachträge dazu in den Stadttheilen Reudnitz und Anger-Crottendorf.

Durch unsere Bekanntmachung vom 28. December 1888 war unter I. 4 das Regulativ, den Düngerexport in Leipzig betr., nebst Nachträgen von der Einführung in den neuen Stadttheilen Reudnitz und Anger-Crottendorf zur Zeit noch ausgenommen worden.

Im allgemeinen sanitären Interesse finden wir uns jedoch bewogen, das gedachte Regulativ, welches durch Bekanntmachung vom 19. Februar 1883 in Kraft gesetzt und näher erläutert worden ist, sowie die Nachtragsbekanntmachungen vom 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 29. September 1887 und 8. August 1889 dazu vom 1. October 1889 ab

auch für die gedachten neuen Stadttheile und zwar derart in Kraft zu setzen, daß die Räumung der **Abortgruben** und die Abfuhr des Inhalts derselben ausschließlich durch die Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft nach dem für den früheren Stadtbezirk bestehenden Tarif und unter den dieser Gesellschaft bei Ertheilung ihrer Concession gestellten Bedingungen zu geschehen hat.

Das Regulativ, den Düngerexport in Leipzig betr., vom 8. Januar 1882 und die Bekanntmachungen vom 19. Februar 1883, 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 24. September 1887 und 8. August 1889, liegen in unserem Düngerexportbureau auf dem Stadthause, sowie in unserer Nuntiatur auf dem Rathhause zu Jedermanns Ansicht aus; auch können daselbst, soweit der Vorrath reicht, Exemplare des Regulativs, sowie der Bekanntmachung vom 8. August 1889 gegen eine Gebühr von 10 ₰ in Empfang genommen werden.

Dabei wird aber im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 29. August 1884 bemerkt, daß die neuen Stadttheile zur Zeit bestimmten Räumungsbezirken noch nicht zugetheilt werden und daher auch die Grubenräumungen in denselben bis auf Weiteres an bestimmte Wochentage nicht gebunden sind, die dortigen Hausbesitzer jedoch mit der Bestellung nothwendiger Grubenentleerungen sich ebenfalls so einzurichten haben, daß die Bestellung **spätestens 8 Tage** vor Eintritt der Ueberfüllung der Grube bei der Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft erfolgt.

Leipzig, am 12. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5463. Dr. Georgi. Wirthgen.

Bürgermeisterstelle.

Die Stelle des Ersten Bürgermeisters hiesiger Stadt soll anderweit besetzt werden. Gehalt 6000 ℳ, außerdem Dienstwohnung. Meldungen wollen bis zum 30. d. Mts. eingereicht werden.

Saalfeld a. S., den 6. September 1889.

Der Vorsitzende des Gemeinderaths.
Trinks.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **October, November** und **December 1888** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 30. September a. c. eingelöst werden, sollen **den 1. November 1889 und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 30. September 1889 und **spätestens am 6. October 1889** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert werden;** vom 7. October 1889 an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur **bis zum 26.** October 1889, von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch erneuert** werden können.

Es hat also vom 29. October 1889 an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wiedererlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 14. September 1889.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Bekanntmachung.

Wegen Schleußenbaues wird
die Feldstraße
im Stadtbezirke Leipzig-Reudnitz
vom 21. ds. Mts. ab
auf die Dauer der Arbeiten
für den gesammten Fahrverkehr
gesperrt.

Leipzig, den 19. September 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wirthgen.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. September a. c., von Vormittag 10 Uhr an sollen im Geschäftszimmer des **Proviant-Amtes Leipzig,** Dittrichring, Thurmhaus 2. Stock

1 Partie Roggenkleie und Kehrmehl ꝛc.

öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Leipzig, am 18. September 1889.

Königliches Proviant-Amt.

Bekanntmachung.

Die fernere Ausgabe der **Einlaßkarten** zur Synagoge und Filialsynagoge findet

Montag, den 23. September,
Nachmittags 2—4 Uhr

in der Gemeindekanzlei (im Synagogengebäude, eine Treppe hoch) statt. Das von Herrn Rabbiner Dr. Goldschmidt herausgegebene Gebetbuch ist ebendaselbst zu haben.

Wir bitten, die Gemeindebeiträgequittungen, sowie die **vorjährigen Einlaßkarten** mitzubringen.

Die Bemerkungen auf bestimmte Plätze sind mit dem in unseren früheren Bekanntmachungen festgesetzten Termine, dem 17. September d. J., erloschen, und es haben hiernach die seit diesem Tage bei uns eingegangenen Anmeldungen ihre Erledigung gefunden.

Leipzig, den 19. September 1889.

Der Vorstand
der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Offene Schutzmannsstelle.

Infolge freiwilligen Abgangs des bisherigen Inhabers ist bei dem unterzeichneten Gemeinderathe eine mit **725 ℳ Gehalt, 80 ℳ Bekleidungsgeld und 180 ℳ Wohnungsentschädigung** dotirte **Schutzmannsstelle**

zur Erledigung gekommen.

Nur solche Bewerber, die bereits längere Zeit mit gutem Erfolge bei Verwaltungsbehörden in ähnlicher Dienststellung sich befunden haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen in beglaubigter Abschrift bis

zum 28. September 1889

anher einreichen.

Gohlis, am 20. September 1889.

Der Gemeinderath.
Singer. Lgw.

Leipzig, 23. September.

* Der **neue Militairetat** bringt, wie der „Kreuz-Zeitung" gemeldet wird, nicht nur, wie seit einer Reihe von Jahren, Mehrforderungen, sondern enthält einzelne Posten, über welche keine bestimmten abschließenden Vorschläge gemacht, sondern zunächst nur Pauschquanten eingestellt sind, so daß hierüber noch Verhandlungen zu pflegen sind.

* Wie sehr Cultusminister **von Goßler** darauf bedacht ist, die **Körper- und Gesundheitspflege der Jugend** zu fördern, zeigt wieder ein neuerdings von ihm an sämmtliche Provinzialschul-Collegien gerichteter Erlaß über Bade-Einrichtungen bei den Alumnaten der höheren Lehranstalten. Jeder Zögling dieser Alumnate soll darnach im Sommer wöchentlich mindestens einmal ein kaltes Bad, in der übrigen Zeit, bezw. bei mangelnder Gelegenheit zu kalten Bädern, auch in der Sommerzeit vierzehntäglich ein warmes Voll- oder mindestens ein Douchebad erhalten. Es wird den Provinzialschul-Collegien aufgegeben, die in diesen Beziehungen bei den Anstalten ihres Bezirks bestehenden Mängel nach Thunlichkeit zu beseitigen. Binnen Jahresfrist erwartet der Minister Berichte darüber, ob und welche Maßnahmen nach den vorbezeichneten Richtungen hin bei den Alumnaten der höheren Schulen zur Ausführung gelangt bezw. in Vorbereitung begriffen sind. — Der Cultusminister hat ferner neuerdings sämmtlichen königlichen Regierungen eine Verfügung der Regierung zu Düsseldorf zugestellt, in welcher die Oberbürgermeister veranlaßt werden, ihre Aufmerksamkeit auf die in Elberfeld versuchsweise eingerichteten **Heilcurse für stotternde Kinder** zu richten und so fern eine bei den Lehrpersonen der städtischen Volksschulen zu haltende Umfrage ergeben sollte, daß zur Einrichtung von Heilcursen für stotternde Kinder eine genügende Anzahl solcher Kinder vorhanden ist, bei der Stadtverordnetenversammlung die Errichtung solcher Course in Anregung zu bringen. Der Minister hat die Regierung beauftragt, nach Maßgabe dieser Verfügung auch in ihrem Bezirken zu verfahren.

* Prinz Alois Liechtenstein richtete, wie schon erwähnt, an den Obmann-Stellvertreter des **Centrumsclubs,** Grafen Brandis, ein Schreiben, in welchem er anzeigt, daß er die **Obmannstelle** unwiderruflich niederlege. In der Begründung heißt es: „Der Sieg der extremen Elemente bei den böhmischen Landtagswahlen wird mittelbar auch im Reichsrathe seine Wirkung äußern. In dieser völlig veränderten und muthmaßlich länger andauernden parlamentarischen Lage eigne ich mich wegen meiner politischen Vergangenheit nicht mehr zum Führer des Centrumsclubs." Das „Vaterland" bemerkt zu dieser Resignation, daß die Geneigtheit des Czechenclubs, sich Anträgen des Centrumsclubs förderlich zu erweisen, viel geringer sein werde als vordem und damit sei die Aufgabe des Prinzen, welcher sich verpflichtete, in engstem Anschlusse an die andern Clubs der Rechten die conservativen Ziele anzustreben, nahezu unerfüllbar. Liechtenstein könnte die Wünsche der Rechten in seinem Club nicht vertreten, so lange die Bestrebungen des Centrums kein Entgegenkommen fänden; er würde also die erforderliche Gegenseitigkeit nicht wahrnehmen können und müßte dadurch seiner Vergangenheit untreu werden. Dieser Commentar des „Vaterland" deutet an, daß sich die Deutschklerikalen freie Hand wahren wollen, um eventuell nach mißungenem Druck auf die Rechte und die Regierung in Opposition überzugehen oder ihre Stimmen von Fall zu Fall gegen theuere Zugeständnisse zu verkaufen.

* Je näher die Neuwahlen des Triester Gemeinderathes und gleichzeitigen Landtages dieser reichsunmittelbaren Stadt mit ihrem Territorium heranrücken, desto eifriger lassen die Slowenen den Ruf ertönen: „Weg mit der Triester Irredenta!" So lesen wir neuerlich in der Prager „Politik", in welchem Blatte die Triester Slowenen ihre Vernichtungsrufe gegen die bisherige Triester Vertretung ablagern, wieder eine der italienischen Irredenta in Triest gewidmete Correspondenz, in welcher folgende Sätze vorkommen: „Auch die Irredenta in Venedig und Udine ist nicht so gefährlich, als man meint, wenn man sich nicht vor ihr fürchtet. Der entscheidende Punct des Schlachtfeldes ist in Triest selbst, auf der Piazza Grande, dort wo Municipalpalast und Statthalterei fast aneinanderstoßen. Dort müssen wir die Irredenta niederwerfen, dann werden die Venetianer und Udineser Comités ungefährlich. Lassen wir uns dort schlagen, könnte sogar uns Herr Crispi nicht helfen. Machen wir das österreichische Element im Küstenlande mobil, und wir werden siegen — wo nicht — nicht." Das „österreichische" Element im Küstenlande ist nach der wiederholt ausgesprochenen Ansicht des Correspondenten der „Politik" natürlich in erster Linie nur das Slowenenthum, dasselbe Slowenenthum, gegen dessen panslawistischen Neigungen die Bischöfe der Görzer Erzdiöcese einen so energischen Protest zu erheben sich genöthigt gesehen haben.

* Bei Besprechung des glänzenden Empfangs, der dem russischen Thronfolger in Deutschland zu Theil geworden ist, nimmt die „Moskauer Zeitung" Gelegenheit, diejenigen deutschen Blätter zu enttäuschen, welche sich mit der Hoffnung eines Ausgleichs der deutsch-russischen Gegensätze tragen. Die „Moskowskija Wjedomosti" schließen daraus nur, daß Deutschland sich vor Sehnsucht nach der russischen Freundschaft nicht zu lassen weiß, und antworten darauf mit folgenden Betrachtungen: „Wenn Deutschland und seine Satelliten unzufrieden mit der Lage sind, in welche eigene Schuld sie gestürzt hat, so brauchen sie deshalb noch keine „goldenen Brücken" zu bauen, denn Niemand wird diese Brücken betreten. Aber ein anderes Mittel dürfte helfen. Welches Mittel gemeint ist, weiß man in Berlin sehr wohl. Wenn man bis heute nicht zu demselben hat greifen wollen, so liegt es daran, daß die greifenhafte Eitelkeit eines einst berühmten Staatsmannes nicht dulden will, daß die von ihm begangenen Fehler bekannt werden. Deutschland freilich und die mitteleuropäischen Staaten haben darunter zu leiden." — Man sieht, für die „Moskowskija Wjedomosti" ist Fürst Bismarck ein gewesener Mann, ja auch als solchen läßt sie ihn kaum gelten. Ueberhaupt wird die Zeit, da der russische Thronfolger hier als Gast weilte, zu recht gehässigen Angriffen gegen Deutschland ausgebeutet. Die „Nowoje Wremja" hat eine ihrer berüchtigten Berliner Correspondenzen vom Stapel gelassen, um echten und rechten Haß gegen Deutschland zu pflegen und es zugleich als ängstlich um Rußlands Gnade besorgt hinzustellen. Nur immer zu! Die Folgen kommen schließlich von selbst.

* Die Schließung des **spanisch-marokkanischen Zwischenfalles** ist seitens des Madrider Cabinets von der Erfüllung nachstehender vier Puncte durch die Regierung des Sultans abhängig gemacht worden: 1. Die marokkanische Regierung soll die noch in den Händen der Mauren befindlichen Gefangenen herausgeben; 2. sie soll eine Entschädigung für alle den Spaniern zugefügten Unbilden und Nachtheile zahlen; 3. die spanische Flagge soll durch Geschützsalut aus einem marokkanischen Fort begrüßt werden; 4. die marokkanischen Unterthanen, welche sich des spanischen Schiffes bemächtigten, sollen einer exemplarischen Bestrafung unterliegen. Wenn Marokko diese Forderungen nicht ungesäumt erfüllt, so wird die spanische Regierung nachdrückliche Maßregeln zur Wahrung der nationalen Ehre ergreifen. Telegramme aus Barcelona wissen weiter zu berichten, daß mehrere Gebirgsbatterien aus Andalusien nach Ceuta befördert werden sollen, eben im Hinblick auf die Möglichkeit ernsterer Verwickelungen zwischen Spanien und Marokko. Angesichts dieser von den staatlichen Autoritäten an den Tag gelegten Geschäftigkeit hält die öffentliche Meinung in Spanien, und zumal in der Hauptstadt, einstweilen Ruhe — ein erster Erfolg, der auf Rechnung des Vorgehens der Regierung zu setzen ist. Dieser letzteren kann es in der That nur erwünscht sein, in ihren Entschließungen sich frei zu wissen von jeder nothgedrungenen Rücksichtnahme auf unzeitig erregte chauvinistische Empfindlichkeiten. Ohnehin ist die marokkanische Frage ein Problem, welches sehr behutsam angefaßt sein will, wenn es sich unter den Händen der spanischen Staatsmänner nicht zu einer Angelegenheit von mehr als blos örtlicher Tragweite auswachsen soll. Nach der in Spanien ganz und gäben Vorstellung bildet Marokko nichts als eine Art Dependenz des eigenen Landes, ein Gebiet, das gewissermaßen unter spanischem Schutze stehe, unter Ausschluß jedes Uebergewichtes irgend einer anderen europäischen Macht. Demgemäß will man in Spanien nicht zugeben, daß die in Marokko thatsächlich vorhandenen Interessensphären fremder Nationen sich der spanischen gleichberechtigt zur Seite stellen könnten, und erwartet vom Cabinet eine hierzu nachdrückliche Geltend-machung dieses überlieferten Standpunctes, um etwaig Einmischungsgelüste eines Dritten in den schwebenden Streitfall im Keime zu ersticken. Daß der Kriegsminister erklärt haben soll, er könne nöthigenfalls sofort 20 000 Mann nach Marokko werfen, mit einer bereiten Reserve von gleicher Stärke, wird von der Madrider Presse aller Parteien mit unverhüllter Genugthuung zur Kenntniß genommen. Es ist möglich und sogar höchst wahrscheinlich, daß das Verhalten des Sultans von Marokko all' die Regungen des überschäumenden spanischen Nationalgefühls binnen Kurzem gegenstandslos machen dürfte, indem er sich zur Leistung einer Genugthuung versteht, auf welche Spanien, in Betracht der seinen Staatsangehörigen zugefügten Unbill, begründetes Anrecht hat. Die Ankunft des Sultans in Tanger ist für die nächste Zeit angekündigt und man darf vermuthen, daß er es sich mehr als einmal überlegen wird, ehe er durch Unnachgiebigkeit den spanischen Forderungen gegenüber den Conflict auf die Spitze treibt. Nach Ausweis der neuesten Madrider Telegramme von Sonnabend Abend hat in der That die marokkanische Regierung im Princip bereits den Rückzug angetreten.

* Staatssecretair **Blaine** hat eine Depesche vom amerikanischen Consul in Kingston, Jamaica, erhalten, welche mittheilt, daß ein **Aufstand** auf der kleinen zwischen Haiti und Jamaica liegenden **Insel Navassa** ausgebrochen ist. Die Insel gehört einer Guanogesellschaft. Eine Anzahl **Amerikaner** wurde getödtet. Auf Ersuchen des Consuls wurde ein britisches Kriegsschiff von Jamaica nach dem Schauplatze der Unruhen entsandt. Auch das amerikanische Kriegsschiff „Galena" hat Befehl erhalten, nach Navassa zu segeln. Die in den Vereinigten Staaten domicilirte Guanogesellschaft hat bisher keine Nachricht erhalten und glaubt nicht an die Wahrheit des Berichtes.

Zu den Kaisermanövern.

* In den von uns wiedergegebenen Artikel der „Kreuzzeitung" über **polizeiliche Absperrungen in Minden und Hannover** bei den **Kaisermanövern** war unter Andern behauptet worden, daß in beiden Städten schließlich Publicum und Polizei sich empfindlich an einander zu reiben begannen und Mißstimmungen erzeugt wurden. Diese Behauptung wird von der „Mindener Zeitung" entschieden bestritten. Das Blatt schreibt:

Was unsere Polizei anlangt, so hat dieselbe gar keine Gelegenheit zu einem aufsallenden Aufwande von Machtmitteln gehabt, einzig und allein ist seitens der Militairbehörden (also Gendarmerie und die berittene Feldgendarmerie) das kaiserliche Quartier abgesperrt worden, allerdings aber in nicht ganz genügender Weise, indem nämlich das ganze Stück der verlängerten Marienstraße der Passage entzogen wurde ... Wir wiederholen auch einmal: Die Menschenmassen, welche in den Mindener Kaisertagen hier zusammengeströmt waren, haben sich absolut musterhaft betragen, es liegt überhaupt nicht im Charakter unserer Bevölkerung, eine rohe Lebendigkeit zu entwickeln. Möge uns von den Berichterstattern jener Blätter doch genaue Mittheilungen gemacht werden darüber, wo und wann die angeblichen Reibungen vorgekommen sein sollen. Es müßten doch auch Hiesige etwas von denselben bemerkt haben. Aber wir haben durchaus nicht das Geringste davon gesehen und müssen behaupten, daß nur die ganz außerordentliche Construction der Augen unserer werthen Collegen sie befähigt, Reibungen zwischen Polizei und Publicum zu bemerken, mit anderen Worten, daß diese Augen, so lange sie nicht substituirt werden, damit man Unterlassungen aufstellen kann, von uns für freche tendenziöse Erfindungen gehalten werden müssen. Wenn diese Hetzereien so fort gehen, kann es uns am Ende noch passiren, daß wir als Folge der Kaisertage den kleinen Belagerungszustand bekommen.

Sodann ist der „Kreuzzeitung" folgende Zuschrift zugegangen:

Hannover, 20. September. Die Redaction ersuche ich ergebenst, auf Grund des Preßgesetzes vom 7. Mai 1874 §. 11 nachstehende Berichtigung des in Nr. 438 Ihrer Zeitung vom 19. September d. J. enthaltenen „Aus dem Manöverterrain" überschriebenen Artikels in die nächste Nummer an entsprechender Stelle gefälligst aufzunehmen.

Die in Nr. 438 dieser Zeitung vom 19. d. M. in dem Artikel „Aus dem Manöverterrain" enthaltene Notiz über Polizeimaßregeln und Mißstimmungen wegen Reibungen zwischen Publicum und Polizei bei den diesjährigen Kaisermanövern betreff, soweit Hannover in Frage kommt, folgender Berichtigung:

Eine stundenlange Absperrung von Straßen hat nur am Einzugstage stattgefunden, um den Aufmarsch der 25 000 Köpfe starken, Spalier bildenden Corporationen, Vereine u. s. w., sowie die ungehinderte Vorbeifahrt der Majestäten, die Einholung Seiner kaiserlichen Hoheit des Großfürsten-Thronfolgers durch Se. Majestät und die gemeinsame Fahrt Sr. Majestät und des Großfürsten-Thronfolgers vom Bahnhof durch die Heerstraße nach dem königl. Schlosse zu ermöglichen. Das zuschauende Publicum war überall, soweit hinter den Spalier bildenden Vereinen ꝛc. noch Platz vorhanden war, auf den Trottoirs zugelassen worden. An den übrigen Tagen waren nur die Fahrdämme einiger Straßen zu der Zeit, als die Majestäten und die Truppen dieselben passirten, vorübergehend für Fuhrwerk gesperrt, während das zuschauende Publicum reichlich Gelegenheit hatte, auf den vielfach sehr breiten Trottoirs und langen Straßenecken sich bequem aufzustellen und die Majestäten wiederholt zu sehen. Wer überhaupt Se. Majestät begrüßen wollte, hatte dazu an den Tagen, wo Allerhöchstderselbe zu Pferde im Schritt zur Parade und auf der Rückkehr von da an der Spitze der Fahnen-Compagnie und bei der Rückkehr vom Manöver an der Spitze der Standarten-Escadron sich in das Schloß begab, auf dem über eine Stunde langen Wege hierzu die ausgiebigste Gelegenheit, und ist hiervon auch der weiteste Gebrauch gemacht worden. Auf den Trottoirs stand Kopf an Kopf, jedes Fenster bis auf die Dächer war mit Menschen besetzt, dabei herrschte überall die größte Ruhe und Ordnung, wie überhaupt das anständige Verhalten der gesammten Bevölkerung uneingeschränktes Lob verdient. Es hat nicht die geringste Reibung zwischen Publicum und Polizei, keine Verhaftung, keine Bestrafung stattgefunden, vielmehr hat das Verhalten der Schutzmannschaft die allgemeinste Anerkennung gefunden.

Seine Majestät hatten die Gnade, Allerhöchst Ihre Befriedigung mit gegenüber mit den schmeichelhaftesten Worten auszusprechen:

„Ich mache Ihnen mein Compliment über die brillante Ordnung, die in den Straßen geherrscht hat."

Soweit Paraden Absperrungen erforderlich gemacht haben, sind diese militairischerseits angeordnet und ausgeführt worden.

Der Königliche Polizei-Präsident.
v. Brandt.

Die „Kreuzzeitung" hat mit ihrem Artikel Unglück gehabt. Soweit ihre Vorwürfe berechtigt zu sein scheinen, richten sie sich gegen Verfügungen der Militairgewalt; ein Mißgeschick, welches gerade von der „Kreuzzeitung" besonders unangenehm empfunden werden dürfte.

Die preußischen Bischöfe.

* In dem Hirtenbrief der preußischen Bischöfe, welcher im vorigen Monat in Fulda festgestellt wurde, heißt es über den